

KATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Bedakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 19. Juni 1925.

WIENER GEMEINDERAT
als

LANDTAG

Sitzung vom 19. Juni 1925.

Präsident Dr. Darmsberg eröffnet um halb fünf Uhr nachmittags die Sitzung und hält dem jüngst verstorbenen Mitglied Hans Angeli einen längeren Nachruf, in dem er besonders hervorhob, dass der Verstorbene seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen stets in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und durch uneigennütziges und unermüdetes Wirken seine Liebe zur Stadt Wien und zu seinen Mitbürgern bewiesen hat. Zum Zeichen der Trauer hatten sich die Mitglieder des Landtages von ihren Sitzen erhoben.

Stdr. Breitner berichtet nun über die Aenderung des Gesetzes über die Konzessionsabgabe. Er führt aus: Die Grundlage für die Bemessung der Konzessionsabgabe bildet die Stammsteuer der Erwerbssteuer. Während die früheren Steuergesetze neben der Stammsteuer auch einen Bundeszuschlag hierzu kannten, fällt diese Unterteilung der Steuerleistung in den jetzigen Steuergesetzen weg. Würde daher keine Aenderung des Konzessionsabgabegesetzes erfolgen, so käme es, da die Erwerbssteuer in den meisten Fällen 50 Schilling übersteigen wird, zu einer linearen Bemessung der Konzessionsabgabe für beinahe sämtliche Unternehmungen und da der Wert der Konzessionen verschieden ist, erschiene ein derartiges gleichförmiges Bemessen der Konzessionsabgabe ungerecht. Es ist daher die Angleichung der Abgabesätze an die neuen Erwerbssteuersätze geboten. Im Entwurfe sind 8 Abgabeklassen vorgesehen, der Höchstsatz beträgt pro Jahr 150 Schilling. Die Konzessionserteilung bietet bestimmten Gewerben einen gewissen Schutz gegen Konkurrenz, es ist also die Besteuerung solcher Betriebe durchaus gerechtfertigt. Von der Novellierung des Gesetzes wird kein grösserer materieller Ertrag als die einhalb Milliarden Kronen erwartet, die in dem Voranschlag eingestellt sind. Die Arbeiterkammer hat sich mit dem Entwurf einverstanden erklärt, die Handelskammer hat Einwendungen vorgebracht und der Finanzausschuss hat ihnen durch entsprechende Abänderungen des Entwurfes Rechnung getragen.

G.R. Angermayer (chr. soc.) bezeichnet die Konzessionsabgabe vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus für vollständig ungerechtfertigt. Der Konzessionszwang wurde seinerzeit nicht zum Schutze von Privatinteressen eingeführt, sondern zum Schutze der Allgemeinheit. Eine Konzessionserlangung ist mit nichtgeringen Schwierigkeiten verbunden und solche Erschwernisse noch zu besteuern, sei unangebracht. Die nötige Zeit treffen auch nicht mehr die Argumente zu, die zur Zeit der Einführung der Konzessionsabgabe mit Recht geltend gemacht worden sind, nämlich die schwierige Finanzlage der Gemeinde. Heute sei doch die Gemeinde saniert. Ausser volkswirtschaftlichen Gründen sprechen aber auch steuerrechtliche Bedenken gegen diese Abgabe. Sie bedeutet einen Verstoß gegen das Bundesfinanzgesetz und das Abgabenteilungsgesetz. Redner beantragt daher das Gesetz überhaupt ausser Kraft zu setzen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, dann beantrage Redner bestimmte Abänderungen des Entwurfes hauptsächlich eine Ermässigung der Steuersätze in den

acht Abgabeklassen so zwar, dass der höchste Satz 100 Schilling beträgt. Im Falle des Nichtbetriebes wäre die Abgabe auf die Dauer des Ruhens nicht einzuheben.

Str. Breitner entgegnet, der Einwand, dass das Konzessionswesen dem Schutze des Publikums sein Entstehen verdankt, treffe nur teilweise zu, wie beispielsweise bei Apotheken und bei Betrieben die mit Giftstoffen Handel treiben. Aber bei einer grossen Reihe von Betrieben wird man in der Konzessionierung lediglich gewisse Ueberbleibsel des Zunftwesens erblicken müssen. Dem Gewerbetreibenden, der durch eine Konzession geschützt ist, erwächst gegenüber der grossen Masse der freien Gewerbe unleugbar ein Vorteil. Mit den Konzessionen werde auch vielfach Schacher getrieben, während der Gewerbeschein des Schusters oder Schneiders keinen Wertgegenstand darstelle. Es sei auch bekannt, dass die Konzessionierten Gewerbe eben weil sie gegen ein Uebermass von Konkurrenz geschützt sind, wirtschaftlich in den weitaus überwiegenden Fällen gut gedeihen. Das Zugrundegehen eines Apothekers ist gewiss ein Ereignis, dass sich vielleicht einmal in hundert Jahren abspielt. Unzweifelhaft wäre jede Gruppe von Gewerben bereit ohne weiteres eine Konzessionsabgabe zu zahlen, wenn man sie durch Konzessionen stützen und eine Art *numerus clausus* einführen würde. Der Einwand des Vorrädnern, dass das Einheben der Abgabe im Falle des Nichtbetriebes eine Härte darstelle, sei unzutreffend, denn wer sich beim Ruhens des Gewerbes durch die doch zu leistende Steuer bedrückt fühle, brauche ja nur die Konzession zurückzulegen. Aber viele Konzessionsinhaber schaffen sich durch arbeitsloses Verpachten einen lukrativen Erwerb. Die Bedenken des Gemeinderates Angermayer, dass die Abgabe mit den bezüglichen Bundesgesetzen nicht im Einklang stehe, seien durch die Tatsache hinfällig, dass die Gemeinde mit dem Bundesministerium für Finanzen sich vorher ins Einvernehmen gesetzt und dessen prinzipielle Zustimmung zur Einführung der Konzessionsabgabe erlangt hat. Die einzelnen Abgabesätze seien wohl erwogen und der Referent könne daher die vorgeschlagenen Abänderungen und Ermässigungen nicht gut heissen.

Die Anträge des Gemeinderates Angermayer werden hierauf gegen die Stimmen der Minderheit abgelehnt und das Gesetz unverändert in beiden Lesungen angenommen.

Str. Speiser referiert über die Gesetzesvorlage, mit der Bestimmungen über die beim Stadtschulrate für Wien einzusetzenden Qualifikations- und Disziplinarkommission getroffen werden. Der Gemeinderat als Landtag hat im Juni 1923 ein nahezu gleichlautendes Gesetz beschlossen. Das Bundesministerium für Unterricht hat gegen einen Paragraph des Gesetzes Beschlüsse Einwendungen erhoben. Dieser Gesetzesbeschluss wurde aber im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht nicht kund gemacht. Der neue Gesetzesentwurf entspricht den Forderungen der Bundesminister für Unterricht und für Handel und Verkehr. Der Referent bittet um die verfassungsmässige Zustimmung. Daraufhin wird das Gesetz in erster und zweiter Lesung beschlossen. Es kommt die dringliche Anfrage der Gemeinderäte Angermayer und Genossen an den Bürgermeister als Landeshauptmann zur Verlesung. Es heisst darin:

„Anlässlich der Wiederbestattung der sterblichen Ueberreste des Grossadmirales Haus beabsichtigte die Wiener Frontkämpfervereinigung korporativ im Vereinkleid auszurücken. Unter Hinweis auf die durch den Mödlinger Vorfall hervorgerufene Erregung hat die Polizeidirektion diese Ausrückung untersagt. Obwohl es unbestrittene Tatsache ist, dass die Frontkämpfervereinigung oder auch nur einzelne Mitglieder derselben an den bedauerlichen blutigen Auseinandersetzungen zwischen Hakenkreuzlern und Mitgliedern des republikanischen

II

Schutzbundes in Mödling nicht beteiligt waren, verstehen die Anfrager das Verbot der Ausrückung uniformierter Formationen als eine Handlung der Vorsicht, die ihre Rechtfertigung in der immerhin bestehenden Erregung breiter Volksschichten gefunden hat. Eine solche Massnahme kann aber selbstverständlich nur mit strenger Giltigkeit gegenüber jedermann anerkannt werden, im anderen Falle ist sie eine Ausnahmeverfügung, die in gröblichster Weise gegen die Grundsätze der Demokratie und der gesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung aller Bürger der Republik verstösst.

Während nun der Frontkämpfervereinigung die Ausrückung zur Wiederbestattungsfeier des Grossadmirales Haus polizeilich untersagt wurde, konnten der republikanische Schutzbund und die Eisenbahnerordner tags darauf unbehindert in geschlossenen Formationen und in ihrer Uniform ausrücken. In dieser Tatsache liegt der Tatbestand ungleichartiger Anwendungen des Gesetzes.

In einer dringlichen Anfrage der Abgeordneten Richter, Dr. Deutsch, Sticka und Genossen wurde die Regierung befragt, ob sie bereit sei zu untersuchen, warum die Erlässe der Landeshauptleute von Niederösterreich und Wien über das Ausrücken bewaffneter Formationen nicht gehandhabt worden sind. Mit dieser Anfrage wurde in Erinnerung gebracht, dass der Herr Landeshauptmann von Wien angeordnet hat, dass uniformierte Formationen vor ihrer Ausrückung nach Waffen zu untersuchen, bei denselben vorgefundene Waffen abzunehmen und gegen die Besitzer dieser die gesetzliche Verfolgung einzuleiten ist.

Am Tage der Bestattung der Todesopfer der Mödlinger Zusammenstösse sind die ausgerückten Formationen des republikanischen Schutzbundes und der Eisenbahnerordner auf Waffen nicht untersucht worden. Ferner ist, obwohl von vielen Teilnehmern an dieser Ausrückung, insbesondere von den Radfahrern, Revolver ganz sichtbar getragen worden, ein Einschreiten gegen diese nicht erfolgt. Es wurde also bei einer Ausrückung, an der der Herr Landeshauptmann selbst teilgenommen hat, sonach unter den Augen des Landeshauptmannes, dessen eigener Erlass in brutalster Weise missachtet.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bürgermeister als Landeshauptmann die dringliche Anfrage:

1.) Ist daher Bürgermeister als Landeshauptmann in seiner Stellung als Chef der politischen Behörde erster und zweiter Instanz bereit, dahin zu wirken, dass die Gesetze und Anordnungen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe gegenüber jedermann ohne Ansehung der Stellung und Parteizugehörigkeit in gleicher Weise und mit gleicher Strenge gehandhabt werden?

2.) Was gedenkt der Herr Bürgermeister als Landeshauptmann zu tun, um seinem Erlass über die Ausrückung bewaffneter Formationen auch gegenüber dem republikanischen Schutzbund, die das Ansehen des Herrn Landeshauptmannes und der Bedeutung seiner Verfügungen entsprechende Geltung zu verschaffen?

Landeshauptmann Seitz Wenn hier auf das Verbot des geschlossenen Aufmarsches der Frontkämpfervereinigung bei dem Leichenbegängnis des Grossadmirales Haus verwiesen wird, so ist festzustellen, dass diesem Gegenstand weder der Bürgermeister noch der Landeshauptmann etwas zu tun hat. Für diese Anordnung kommt vielmehr die Polizei in Frage, was nicht unbekannt ist. Der Landeshauptmann kann nur dann damit befasst werden, wenn ein Rekurs eingebracht wird. Um über die Sache Klarheit zu schaffen, habe ich mir vom Polizeipräsidenten einen Bericht geben lassen. Dass von einer ungleichmässigen Behandlung der Behörde nicht gesprochen werden kann, ergibt sich aus der Darstellung. Faktum ist, dass man an dem Leichenbegängnis des Grossadmirales Haus in geschlossenen militärischen For-

mationen teilnehmen wollte. Man fürchtete mit Rücksicht auf die sehr bewegte Stimmung, dass es zu Kundgebungen kommen könnte und hat die Teilnahme verboten. Wenn jemand als gewöhnlicher Mensch zu einem Leichenbegängnis gehen will, so wird ihn niemand daran hindern. Mit Rücksicht auf diese bewegte Zeit hat aber die Polizei jenen Aufmarsch in geschlossenen militärischen Formationen verbieten müssen.

Der Bericht der Polizeidirektion folgt auf dem nächsten Bogen!

G. R. Kunschak: Soweit dieser Bericht der Polizeidirektion hier einen Tatbestand aufzeigt, will ich mit der Polizeidirektion nicht haderen. Sie ist für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verantwortlich und wenn sie ein Verbot ausspricht, wird sie es verantworten müssen. Das ist aber gar nicht der Gegenstand der Anfrage. Was wir wollen ist, dass die Polizei, wenn sie bestimmte Massnahmen für notwendig erachtet, diese Massnahmen auch gegen jedermann, ohne Ausnahme anwendet. (Beifall bei den Christlichsozialen). In dem einem Fall ist der Polizeidirektion die Mitteilung zugekommen, dass sich durch die Ausrückung der Frontkämpfer Unruhen ereignen könnten; sie hat daher die Ausrückung verboten. In dem anderen Falle ist ihr eine solche Mitteilung nicht zugekommen, weshalb kein Verbot erfolgte. Wenn sich aber zeigt, dass durch solche militärische Ausrückungen Aufregung entstehen kann, dann gilt dies für jedermann. Denn sonst müssten ja die, die das Gesetz achten, ins Hintertreffen geraten. Es ist ein Recht der sozialdemokratischen Partei sich einen Schutzbund zu schaffen, aber ebenso gut ein Recht anderer das gleiche zu tun. Ich möchte dabei feststellen, dass die Frontkämpfer eine durchaus nicht von der christlichsozialen Partei aufgestellte Vereinigung ist, sondern der Zusammenschluss von Angehörigen der alten Wehrmacht, die sich auf der Grundlage der Pflege kameradschaftlichen Geistes zusammengefunden haben. Wir können also ein solches Verbot verstehen, aber was wir verlangen ist, dass ein solcher Grundsatz mit aller Strenge gehandhabt wird. Der Herr Landeshauptmann hat gesagt, dass beim Leichenbegängnis des Gemeinderates Müller keine geschlossenen Formationen ausgerückt sind. Ich stelle aus persönlicher Beobachtung fest, dass der Schutzbund in Viererreihen ausmarschiert ist, dass dies unter militärischem Kommando geschehen ist, kurz, dass da alle Merkmale einer Ausrückung in geschlossener Formation gegeben waren. Im zweiten Teil der Anfrage ist davon die Rede, dass der Bürgermeister als Landeshauptmann die Anordnung getroffen hat, dass militärische Formationen, wenn sie gemeinsam ausrücken, auf Waffen untersucht werden sollen. Das entspricht nicht unserem Geschmack, aber wenn es schon geschieht, dann muss es von allen eingehalten werden. Bei dem Leichenbegängnis des Gemeinderates Müller hat man aber bei den Radfahrern sehr deutlich gesehen, dass sie Revolver getragen haben. Es ist nicht eine einzige Abteilung des Schutzbundes untersucht worden, da wurde der Erlass vollständig ignoriert. Das ist der Gegenstand unserer Anfrage. Ich muss schliesslich noch noch darauf verwiesen, dass bei dem traurigen Fall Müller festgestellt worden ist, dass Frontkämpfer nicht beteiligt waren, wie auch in dem Fall Birnecker erwiesen ist, dass daran kein Mitglied der Frontkämpfer teilgenommen hat. Sie haben sich bis jetzt von allen Exzessen ferngehalten. Es wird von einer solchen Vereinigung bitter empfunden, wenn ihr in einer solchen Weise entgegengetreten wird. Ich erkläre, dass die Antwort des Bürgermeisters in keiner Weise das erfüllt hat, was wir erwartet haben. (Beifall)

III

Schluss des Landtagsberichtes.

Bürgermeister Seitz erklärt, er habe mit dem Verbot des geschlossenen Aufmarsches der Frontkämpfervereinigung weder als Bürgermeister noch als Landeshauptmann etwas zu tun. Für diese Anordnung kommt vielmehr ausschliesslich die Polizei in Betracht. Der Landeshauptmann kann nur dann damit befasst werden, wenn ein Rekurs eingebracht wird. Um über die Sache Klarheit zu schaffen, habe ich mir vom Polizeipräsidenten einen Bericht geben lassen. Aus seiner Darstellung ergibt sich, dass von einer ungleichmässigen Behandlung durch die Behörde nicht gesprochen werden kann. Die Polizei musste mit Rücksicht auf damalige erregte Stimmung den Aufmarsch von geschlossenen militärischen Formationen verbieten.

In dem Polizeibericht heisst es, dass die Frontkämpfervereinigung aus Anlass der Wiederbeisetzung der von Pola nach Wien überführten Leiche des österreichisch-ungarischen Grossadmirals Anton Haus einen Aufmarsch in geschlossener Formation angezeigt hatte. Nach den bekannten Zusammenstössen, die sich am 20. Mai im Anschluss an eine Oberland Gedenkfeier auf dem Eichkogel in Mödling zwischen sozialdemokratischen Parteigängern und Mitgliedern des Wehrverbandes „Rheinland“ in Mödling abgespielt haben und nach dem tags darauf erfolgten Ableben des Mödlinger sozialdemokratischen Gemeinderates Müller infolge der bei diesem Zusammenstosse erlittenen Verletzungen, wurde die Polizeidirektion von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, dass die Nachricht von dem bevorstehenden geschlossenen Aufmarsch der Frontkämpfervereinigung aus Anlass der Wiederbeisetzung des Grossadmirals Haus bereits in die Kreise der Arbeiterschaft gedrungen sei und dort eine so hochgradige Erregung ausgelöst habe, dass schwere Störungen der Ordnung aus Anlass dieser Leichenfeier zu befürchten seien. Aus diesem Grund hat die Polizeidirektion diesen geschlossenen Aufmarsch verboten. Die Leichenfeier des Gemeinderates Müller ging in der von der sozialdemokratischen Partei angezeigten Weise vor sich. Am Leichenzug selbst haben geschlossene Formationen nicht teilgenommen.

Man sieht aber, dass der Bürgermeister mit dieser Sache überhaupt nicht befasst war. Ich will aber trotzdem der Frage nicht ausweichen, sondern feststellen, dass meiner Meinung nach die Lösung vernünftig war. Niemand hätte in diesen Tagen ermassen können, was geschehen wäre, wenn die Arbeiterschaft durch diesen Aufmarsch provoziert worden wäre. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Christlichsozialen). Ich würde es daher unendlich bedauern, wenn die Polizei nicht pflichtgemäss in dieser richtigen Weise vorgegangen wäre. Wenn gefragt wird, ob der Bürgermeister als Landeshauptmann und als Chef der politischen Behörde I. und II. Instanz nicht dahin wirken sollte, dass die Gesetze und seine Verfügungen in gleicher Weise gehandhabt werden, so kann ich nur sagen, dass ich fest entschlossen bin, ^{gegen} über jedermann die Anwendung des Gesetzes und die Durchführung meiner Anordnungen durchzusetzen. Wenn weiter gefragt wird, ob die Verfügungen auch gegenüber dem republikanischen Schutzbund Geltung haben, so erkläre ich, dass ich gewillt bin, jeder meiner Verfügungen die notwendige Geltung zu verschaffen. Ich werde immer darauf bestehen, dass militärische Formationen wo immer sie sich auch in der Umgebung von Wien zusammenfinden, untersucht werden, ob sie nicht Waffen bei sich haben. Wenn eine Anzahl junger Leute, die ich nicht näher bezeichnen will, in der Umgebung von Wien Geländeübungen veranstaltet und mit ihren Waffen die Bevölkerung und friedlichen Ausflügler ständig in Gefahr bringt, so muss man einschreiten. Meine Verfügung die ich im Einverständnis mit dem Landes-

hauptmann von Niederösterreich getroffen habe, wird unterschiedslos gegenüber allen derartigen Formationen durchgeführt, ist immer durchgeführt worden. In dem Mödlinger Fall muss bedauert werden, dass der betreffende Beamte die Untersuchung offenbar nicht genau durchgeführt hat. Man sagt oft, die Waffen seien in Kisten hinausgeschafft und draussen erst verteilt worden. Auch das ist möglich. Aber an allen diesen Vorfällen ist nicht der Landeshauptmann schuld. Zusammenfassend kann ich auf die beiden Fragen nochmals antworten; Der Landeshauptmann von Wien ist mit diesem Gegenstand nicht befasst worden, hat auf die ganze Angelegenheit keinen Einfluss gehabt. Er steht aber nicht an, zu erklären, dass die Polizei vollkommen korrekt und vernünftig gehandelt hat. (Lebhafte Beifall)

Hier kommt die Rede des Gemeinderates Kunschak

Siehe Bogen II.

Bürgermeister Seitz entgegnet, es handle sich hier nicht um die Frage, ob geschlossene Formationen ausrücken dürfen oder nicht, sondern ob der Aufmarsch einer geschlossenen Formation unter bestimmten Umständen an diesem oder jenem Orte und in einer bestimmten Zeit oder bei einer bestimmten Gelegenheit Anlass bieten könnten, zur Beunruhigung zu Zusammenstössen und im Zusammenhange damit vielleicht sogar zu Gewalttätigkeiten. Ein generelles Verbot des Aufmarsches geschlossener Formationen wäre unsinnig. Man müsste dann beispielsweise die Beteiligung einer geschlossenen Turnergruppe an einem Leichengbegängnis auf Grund einer solchen generellen Verfügung verbieten oder den Aufzug von Soldaten des Bundesheeres bei der Fronleichnamprozession als unzulässig erklären, da es sich doch hier nicht um eine militärische Angelegenheit, sondern um eine freiwillige Mitwirkung der Wehrmänner handelt. (Widerspruch bei den Christlichsozialen). Ich sage das nur, weil Gemeinderat Kunschak erklärte, man solle geschlossene Aufmärsche entweder allgemein gestatten oder allgemein verbieten. Ich bin für das Gestatten, natürlich ist die Sicherheitsbehörde aber dafür verantwortlich, dass diese allgemeinen gestatteten Aufzügen nicht zu Provokationen werden. Die Rechtsanschauung der Christlichsozialen geht ja noch viel weiter. Es ist gewiss jedem Bürger frei gestellt, seinen Hut auf dem Kopfe zu behalten oder ihn abzulegen. Sie aber stehen auf dem Standpunkt, den sogar gewisse Richter einnehmen, dass der Staatsbürger unter Umständen verpflichtet ist, seinen Hut abzulegen. (Grosser Beifall bei der Mehrheit) Sie sehen also, dass man solche allgemeine Verfügungen nicht treffen kann. Es muss den Sicherheitsbehörden gestattet sein, in Ausnahmefällen, wo nach den Umständen der Zeit und des Ortes, nach der Art des Aufmarsches eine Gefahr entstehen könnte, diesen Aufzug zu verbieten.

G.R. Angermayer: Nach diesem Rezept werden wir also in Zukunft immer erregt sein! (Rufe bei den Sozialdemokraten: Aber Herr Bankdirektor machen Sie sich nicht lächerlich. Hoch die Bodenbank!).

Die Sitzung wird sodann vom Vorsitzenden um 1/4 sieben Uhr geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 19. Juni 1925. Zweite Ausgabe.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 19. Juni 1925

Bürgermeister Seitz eröffnet um sechs Uhr abends die Sitzung und hält dem verstorbenen Gemeinderat Angeli einen Nachruf.

St. R. Speiser beantragt die Annahme einer Kundgebung über den neuen Lehrplan der Volksschule aus Anlass des Ablaufes der Erprobungsfrist. Er führt zur Begründung folgendes aus:

Nach dem schrecklichen Kriege, der ungeheure Kulturwerte vernichtete, ist es ganz natürlich, dass in allen Kulturländern der kulturelle Wiederaufbau in Angriff genommen wird und die Erneuerung des Schulwesens, insbesondere der Volksschule, die die einzige Institution ist, die allen Kindern systematisch Bildung vermittelt, die Sorge geworden ist. Es wird immer ein Ehrentitel Oesterreichs bleiben, dass unmittelbar nach dem Umsturze hier zuerst planmässig und zielbewusst die Schulerneuerung in Angriff genommen wurde.

Die Grundlage für die innere Neugesaltung des Schulwesens bildete der Lehrplan, der vor 5 Jahren zur versuchsweisen Durchführung in allen Schulen der Lehrerschaft übergeben wurde. Nunmehr ist die Erprobungszeit abgelaufen und das Unterrichtsministerium wird auf Grund der mit dem Lehrplan gemachten Erfahrungen über die definitive Einführung dieses Lehrplanes zu entscheiden haben.

Es ist bedauerlich, dass die Schulerneuerung nicht in allen Bundesländern gleiche Fortschritte machen konnte, da einestells die politischen Verhältnisse in den Bundesländern ein Hindernis für die Schulreform bildeten und weil die Durchführung der Schulreform selbstverständlich auch materielle Opfer bedingt, für deren Leistung nicht überall die gleiche Begeisterung zutage trat. Vom ersten Augenblick an hat Wien seine Mission als kulturelles Zentrum auf diesem Gebiete erfasst und keine Opfer gescheut, um zunächst die Vorbedingungen für die Durchführung der Schulreform herzustellen. Es sei nur erwähnt, dass nach den Verwüstungen während der Kriegszeit, wo genau die Hälfte aller Schulhäuser den militärischen Zwecken ausgeliefert worden war, grosse Reparaturen an den Häusern, ausserordentlich umfangreiche Nachschaffungen auf dem Gebiete des Lehrmittelwesens durchgeführt wurden.

Man ging aber noch einen Schritt weiter, durch die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, dadurch, dass an die Stelle des altmodischen Lesebuches die Klassenlektüre trat und die 110 Bände, die bisher erschienen sind in künstlerischer und inhaltlicher Beziehung auf dem internationalen Büchermarkt unerreicht dastehen, welche die Leselust und Lernfreudigkeit der Kinder erweckt. Durch das Zugestehen von jährlich vier Tramwayfreifahrten an jede Klasse war es möglich, die Lehrplan stark betannten Lehrwanderungen bis an die Grenze der Grossstadt auszudehnen.

Die geringe durchschnittliche Schülerzahl, die von 54'4 in den Friedensjahren auf 29 herabgedrückt wurde, entspricht auch den weitgehendsten Anforderungen, um möglichst hohe Erfolge erzielen zu können.

Die bedeutungsvollste Vorbedingung aber bestand in der geistigen Umstellung der Lehrerschaft. Auch hier hat die Gemeinde Wien

musterbildendes geleistet. Sie erweckte das pädagogische Institut zu neuem Leben und heute besuchen 2800 Lehrpersonen freiwillig diese Mustergültige Fortbildungseinrichtung Wiens. Die wissenschaftliche Grundlage wird vielfach in der experimentellen Psychologie gefunden. Die Gemeinde Wien errichtete das experimentell psychologische Institut, betraute mit der Leitung einen der ersten Fachleute (Dr. Karl Bühler) und regte dadurch die Wiener Lehrerschaft sehr erfolgreich an, sich mit wissenschaftlichen Problemen auf diesem Gebiet zu beschäftigen.

Tatsächlich sind schon aus diesem Institute von Wiener Lehrpersonen sehr beachtenswerte Arbeiten erschienen. In den letzten Monaten wurde durch die Errichtung der pädagogischen Zentralbibliothek ein seit Jahrzehnten gehegter heisser Wunsch der Lehrerschaft erfüllt.

Mit grosser Anerkennung muss der beispiellos hingebenden Arbeit der Wiener Lehrerschaft gedacht werden. Sie hat erkannt dass die Schulreform auch soziales Ansehen der Lehrerschaft bedingt. Die Arbeitsgemeinschaften boten Gelegenheit, in bester Weise in die Probleme der Schulreform einzudringen, boten Anregung zu eigenem schöpferischen Arbeiten. Mit grösster Genugtuung weisen wir auf die Ergebnisse der amtlichen Erhebungen über das Urteil der Lehrerschaft, den neuen Lehrplan betreffend, hin.

Einstimmig, mit 9/10 Mehrheit und nur in einem Falle mit 5/6 Mehrheit, hat die Lehrerschaft ihr Urteil im günstigsten Sinne abgegeben. Hier handelt es sich um das Urteil praktischer erfahrener Männer und Frauen. Fast vollkommen übereinstimmend ist das Urteil der bundesamtlichen Inspektionsorgane Wiens und endlich auch des Stadtschulrates für Wien. Der Gemeinderat nimmt diese Urteile freudigst zur Kenntnis. Wir nehmen gerne die Gelegenheit wahr, um aus dieser Stelle auszusprechen, dass wir uns der Erfolge der Schulreform herzlich freuen, den Schulbehörden und der Lehrerschaft Dank sagen, dass wir aber auch erwarten, dass in ebenso gewissenhafter, erfolgreicher und schöpferischer Weise wie bisher die Arbeit fortgesetzt werde. Schulreform kann nie zu einem Abschlusse gelangen, sie bedeutet die Anpassung des Schulwesens an das wirkliche Leben. Vor uns liegt die Reform des gewerblichen Schulwesens. Wir betrachten diese innere Erneuerung des Schulwesens nicht als eine politische Frage weshalb wir auch in der Resolution jede politische Note vermieden haben. Wir sehen in der Schulreform ein Stück Hoffnung, unseren Kindern den Lebenskampf, der von Tag zu Tag schwieriger und aufreibender wird, zu erleichtern. Es soll heute zum Ausdruck gebracht werden, dass es der ernste Wille der Vertretung der Wiener Bevölkerung ist, dass das Schulwesen Wiens musterhaft ausgestaltet wird. Schon heute können wir mit grosser Genugtuung darauf verweisen, dass die Fachleute aller Kulturländer der Welt nach Wien kommen, um hier das Schulwesen zu studieren, dass die Internationalität der Bedeutung der in Wien geleisteten Arbeit anerkannt ist. So soll es bleiben. Nichts soll uns davon abhalten die freiheitliche Entwicklung des Schulwesens, die moderne Ausgestaltung der Erziehung zu unserem Hauptstreben zu machen. Wir beschreiten den Weg der wirtschaftlichen geistigen und sittlichen Sanierung, indem wir unseren Kindern das grösste Gut zu vermitteln trachten, damit sie aufrechte freie Republikaner, denkende Menschen werden. (Lebhafter Beifall).

Str. Rummeßhardt (chr. sot.) erklärt, seine Partei

wäre sehr erfreut, wenn aus der Schule jede Politik entfernt werden würde. In der Vergangenheit sei das leider nicht der Fall gewesen. Gerade die Sozialdemokraten haben das Wort Schulreform als ein politisches Schlagwort in die Massen geworfen, sie haben diese Schulreform zu einem politischen Kampfobjekt erklärt. Das trat dadurch zu Tage, dass der heutige Präsident des Stadtschulrates zur Zeit als er Unterrichts- und Kultusminister war, kulturkämpferische Verfügungen in Verbindung mit der Schulreform getroffen hat und Handlungen beging, die getragen waren von dem Hass gegen die christliche Kultur des katholischen Volkes in Oesterreich. Das hat der Schulreform mehr geschadet, als manche Mängel, die ihr und ihren Methoden anhaften. Die Christlichsozialen müssen unbedingt darauf bestehen, dass der § 1 des Reichsvolksschulgesetzes, der die sittlich religiöse Erziehung der Schuljugend fordert, restlos erfüllt werde.

Die Geschichte ist ein überaus wichtiger Unterrichtsgegenstand und grosse Gelehrte haben sie als Lehrmeisterin der Völker bezeichnet. Sie aber hätten am liebsten die Geschichte bis zum Tage des 12. November gestrichen. Alles hätte verschwunden sein sollen bis zu jener Tage. Sie bezeichnen vieles als Geschichtslüge, das kann man vielfach dahin gestellt sein lassen. Die Achtung vor der grossen Vergangenheit des österreichischen Staates werden sie nicht verschwinden lassen können. Ihr Unterricht rühmt sich auch der Bodenständigkeit. Wenn wir die Schulverhältnisse betrachten, so können wir nur sagen: Auf ab von der Lehrerschaft ohne Unterschied. Trotz verschiedener Unannehmlichkeiten, die ihr drohen, widmet sie sich dem Wohle unserer Jugend. An einem leidet der Lehrplan sehr: An der vollen Freiheit zu unterrichten. Der Unterricht hängt somit ganz von dem Lehrer ab. Er kann während der Schulzeit unterrichten was er will. Der sogenannte Gesamtunterricht darf aber keineswegs über das dritte Schuljahr hinausgehen. Die schriftliche Vorbereitung wird begutachtet und korrigiert. Das ist ein ganz unwürdiges Vorgehen gegenüber der Lehrerschaft. Es ist geradezu eine beschämende Massregel. So kann es vorkommen, dass ein älterer und reich erfahrener Lehrer dem jüngeren Oberlehrer seine Vorbereitungen vorlegen muss. Auch das Ueben ist bei ihnen sehr stiefmütterlich bedacht. Ich rede nicht für das geistlose Auswendiglernen. Das Einmaleins muss sicher methodisch entwickelt werden, aber etwas Uebung ist unbedingt notwendig. Ebenso ist es mit dem Memorierstoff. Es wird geklagt, von den Lehrkräften der Bürgerschulen, dass die Rechtschreibung und das Rechnen nicht genug beherrscht werden. Ebenso klagen die Mittelschulprofessoren. In der Sprachlehre sind die Kinder nicht weit genug vorgeschritten, wohl aber in der Redegewandtheit und im Sprechen, manchmal im zu grossen Masse. Man kann da von Halbwüchsigen Unglaubliches hören. Drei Viertel der Lehrerschaft in Wien und in den Bundesländern hat nicht rückhaltlos den Lehrplänen zugestimmt. Jetzt verlangt man vom Gemeinderat, dass er zu etwas seiner Zustimmung gibt, was noch gar nicht genug erprobt ist.

Der Wiener Gemeinderat ist übrigens gar nicht berechtigt, allgemein die Einführung des neuen Lehrplanes zu verlangen. Schliesslich entfallen von den 4600 Volksschulen in Oesterreich nur 400 auf Wien. Das kann also nur ein formaler Fehler sein. Fraglich ist auch, ob der

Gemeinderat heute schon berufen ist, über den Wert oder Unwert dieses Lehrplanes ein Urteil zu fällen. Sie haben mit der Schulreform ein Politikum gemacht. Dafür kann der Beweis erbracht werden. Sie sagen es klipp und klar, dass kein Lehrer befördert werden kann der nicht für die Schulreform ist. Es wäre richtiger gewesen, wenn Sie gesagt hätten, dass die Lehrpersonen die Schulreform zu studieren haben und auf Grund ihrer Erfahrungen auf gewisse Mängel dieser Reform aufmerksam zu machen haben. Dann wäre die Schulverwaltung in die Lage gekommen, Mängel abzustellen, was aber nicht geschehen ist.

Die Lehrerschaft gibt sich ungeheure Mühe und man kann ihr nicht genug danken, für die Bewältigung dieser grossen Arbeit. Sie haben diese Reform so angelegt, dass dabei den Kindern nicht weh getan werden darf, sie müssen immer bestig dabei bleiben. Auch diese Idee ist nicht mehr neu. Ein witziger Schriftsteller hat einmal gesagt: Früher hat der Mann das Kind herangerogen, jetzt zieht aber das Kind den Pädagogen herab. Wenn wirklich nur die Kinder in die Schule gehen, weil es eine Notz gibt, so es dies nicht gut, es muss auch dort ein gewisser Ernst herrschen. In dieser Beziehung verlasse ich mich auf die Lehrer, die uns sagen, dass gewisse Mängel da sind, dass nicht alles gut ist, was in dem neuen Lehrplan steht. Wir können daher nicht allem zustimmen, sondern müssen vom Unterrichtsministerium verlangen, dass es den Lehrplan einer sachgemässen Ueberprüfung unterzieht.

Dieser Lehrplan muss also noch einmal überprüft werden. Ich hoffe, dass dann ein Lehrplan herauskommt, der zum Wohl und Segen der Jugend ausfällt.

Schliesslich will ich noch einige Worte über die allgemeine Mittelschule sprechen. Sie haben seit drei Jahren damit Versuche gemacht, auf die Sie sich sehr viel einbilden. Sie sollen den Zweck die Proletarierkinder höher zu bilden, ihnen das Studium zu ermöglichen. Daher bauen Sie auf die Grundschule vier Klassen auf. Sie können das auch viel einfacher machen, indem die reiche Gemeinde Wien diesen Kindern die erforderlichen Stipendien gibt. Mit Hilfe dieser Stipendien könnten die armen Kinder die Realschule und das Gymnasium besuchen. Aber darum handelt es sich gar nicht. Mit Hilfe der allgemeinen Mittelschule wollen Sie die Bürgerschule, das Untergymnasium und die Unterrealschule ersetzen. Das darf und wird Ihnen aber nicht gelingen, denn diese Schulen, die so viel geleistet haben, müssen bestehen bleiben. (Beifall) Sie haben die Mittel zur Verfügung. Geben Sie den Arbeiterkindern die Stipendien und schicken Sie sie hinein in die Realschulen und Gymnasien.

Richtig ist auch, dass an den Volks- und Bürgerschulen Koch- und Haushaltungsunterricht erteilt werden, ebenso soll die Erlernung fremder Sprachen in den Lehrplan aufgenommen werden. Das habe ich schon im Jahre 1908 verlangt. Wir haben übrigens von der allgemeinen Mittelschule sehr wenig gehört, christlichsoziale Inspektoren werden überhaupt nicht in diese Klassen gelassen, dem Stadtschulrat wurde auch nichts berichtet, es herrscht da ein grosses Chaos. Wir können daher für die Kündigung nur dann stimmen nichts berichtet und auch im Gemeinderat haben wir noch nicht gehört. Es herrscht da ein grosses Chaos. Von diesem Gesichtspunkte aus, müssen wir zur Schulreform Stellung nehmen und können uns daher mit dieser Kündigung nicht einverstanden erklären. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen)

III

Gemeinderätin Dr. Furtmüller (soz. dem.): Die Schulreform ist in keinem Land mit solchem Ernst und solchem Erfolg durchgeführt worden, wie in Wien. Seit dreissig Jahren ist jeder Mensch, der mit Unterricht zu tun hat und seine Aufgabe ernst nimmt, bemüht, Verbesserungen zu erreichen. Schon vor dreissig Jahren hat der Landeslehrerverein, eine Reform der Schule gefordert. Aber es ist niemals etwas geschehen. Früher war die Autorität auch auf dem Gebiet des Schulwesens entscheidend. Es wurde einfach auch auf dem heiklen Gebiet der Schule alles gesetzlich kundgetan und die Lehrpersonen mussten sich darnach richten. Das ist nun wirklich seit fünf Jahren anders geworden und diese Aenderung kann wohl von allen Seiten wärmstens begrüsst werden.

Die Rednerin bespricht dann das Kapitel "Heimat und Lebenskunde". Dieses Kapitel ist von einem Herrn verfasst worden, der den Herrn Kollegen Rummelhardt sehr nahe steht und es verwundert mich daher, wenn die Gegenseite dieses Kapitel bemängelt. Lebenskunde erfasst die ganze Umwelt des Kindes. Mit der Religion hat Lebenskunde nichts zu tun und das Kapitel richtet sich daher auch gar nicht gegen die Religion. Was den Geschichtsunterricht betrifft, so sehen wir in dem Lehrplan, dass dem Kind gezeigt wird, wie alles, was es sieht, geschichtlich geworden ist. Wenn man davon spricht, dass wir einen Strich unter die Vergangenheit machen, so heisst das nicht, dass wir die Vergangenheit auslöschen, sondern nur, dass wir in der Gegenwart leben. Man kann nicht davon sprechen, dass die ganze Geschichte aus dem Herzen des Kindes gerissen werden soll. Ich bitte doch nur einmal die geehrten Mitglieder des Gemeinderates die Büchlein, die unsere Kinder bekommen, anzusehen. Wenn Sie das tun, werden Sie die Kinder beneiden und Sie werden an Ihre eigene Schulzeit zurückdenken und sich sagen, wie schön wäre es gewesen, wenn auch wir solche Büchlein gehabt hätten. Das gleiche gilt von dem Zeichen- und Malunterricht. Was früher die Kinder versteckt auf Hausmauern oder sonst irgendwo zeichnen mussten, können sie jetzt in der Schule zeichnen. Das Kind kann sich auch hier ganz ausleben.

Merkwürdigerweise hat die Gegenseite die Frage der Schulzucht und Schuldisziplin nicht berührt. Viele sagen, dass die Schulzucht unter der Auswirkung des neuen Lehrplanes leidet. Es kommt aber doch auf den Massstab an, den man an die Schulzucht legt. Schulzucht darf nicht in dem Sinne verstanden werden, in dem sie früher verstanden wurde, in dem Sinne: "Hände auf die Bank, stumm wie ein Fisch?"

Die Rednerin bespricht dann noch das Gutachten der Mittelschullehrer, das von einer erhöhten Lernlust und Lernfreudigkeit spricht.

Im Schlusswort begrüsst Stadtrat Speiser das Interesse, das der Gegenstand auf beiden Seiten des Hauses gefunden hat und erklärt, dass der politische Kampf in der Schule vollkommen ausgeschaltet werden müsse. Wenn Zeitungsnachrichten behaupten, dass auf den Bezirkslehrerkonferenzen eine/abnehmende Antwort auf die schriftliche Vorbereitung gegeben worden sei, so sei er selbst in der Lage das nur in vier Bezirken diese abgelehnt, in drei mit grosser Mehrheit und in sechs einstimmig angenommen worden sei. Auch sei die Zustimmung der Lehrkräfte in Wien und in den Bundesländern zu 75 Prozent erfolgt und nicht wie behauptet wird, von dreiviertel abgelehnt worden. der Abänderungsantrag des Gemeinderates Rummelhardt abgelehnt und die vom Referenten beantragte Umgebung anlässlich des Ablaufes der Erprobungsfrist der neuen Lehrpläne mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

Es werden dann noch Anträge der Gemeinderäte Schön und Suchanek über den Verkauf eines Grundstückes in Oberlaa an die Rawag zur Errichtung eines Senders und auf ein Grundtauschübereinkommen zwischen der Gemeinde und den Bundesbahnen ohne Rebatte angenommen.

Bürgermeister Seitz teilt sodann mit, dass die nächste Sitzung für Dienstag, den 23. Juni um 5 Uhr nachmittags einberufen wird. Schluss der Sitzung 10 Uhr abends.